



## Jugendförderung: Saisonkarte „Schneebärenland“

2021 wird wieder **der Kauf von Saisonkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Schneebärenland** mit einem Betrag von € 50,00 pro Karte von Seiten der Gemeinde unterstützt. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes im Gemeindegebiet liegt. Der Einzahlungsabschnitt bzw. der direkte Kassenbeleg dient als Grundlage für die Auszahlung der Förderung. Dieser Abschnitt ist nach Einzahlung **bis spätestens 30. Dezember 2021** im Gemeindeamt vorzulegen. Anschließend wird die Förderung auf das angegebene Konto überwiesen. (Bezüglich Familiensaisonkarten gilt: Gefördert werden ausschließlich Kinder und Jugendliche, für welche auch der Kartenpreis bezahlt wurde.)

## Kindergartenanmeldung 2022/23

Kinder, die bis Anfang September 2022 das 3. Lebensjahr vollendet haben, können altersgemäß für den Besuch des Kindergartens ab Herbst 2022 angemeldet werden. Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2022/23 anzumelden, so geben Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt ausgefüllt **bis spätestens 14. Jänner 2022 im Kindergarten** ab.

Auch Eltern deren Kinder den Gemeindekindergarten **aktuell bereits besuchen**, müssen **unbedingt** den abgedruckten Abschnitt unterzeichnet im Kindergarten abgeben.

Nach der Anmeldefrist erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme durch den Kindergarten.

## Kindergartenanmeldung

Ich, .....

wohnhaft in .....

melde meine Tochter/meinen Sohn .....

geboren am ..... **für das Kindergartenjahr 2022/23 an.**

Tel.Nr.: .....

Unterschrift: .....

## Spatenstich Kinderkrippe Aigen

Als sichtbares Zeichen des Baubeginns erfolgte am 04.11.2021 ein Spatenstich im Beisein von Hr. LAbg. Armin Forstner, Bgm. Walter Kanduth, Arch. DI Caroline Rodlauer und Ing. Dominik Steindacher (RG Rodlauer Greimeister ZT GmbH), Josef Grundner (Fa. Granit), Florian Danglmaier (Fa. Danglmaier Transporte).

Die geplante 2-gruppige Kinderkrippe wird ein Bestandteil am „Platz der Generationen“ mit Generationen-Wohnen, Puttererseehalle, Arzt, Sportanlagen und dem bestehenden Kindergarten. Bei der nach modernsten pädagogischen Rahmenparametern gestalteten Kinderkrippe spielt auch der natürliche Baustoff Holz, speziell in den Kinderbereichen, eine große Rolle. Großzügige Verglasungen ermöglichen helle und freundliche Innenräume und bieten diverse Ein- und Ausblicke auch für die Kleinsten. Bei der Gestaltung wird allgemein ein großer Wert auf Qualität, funktionelle Ausführung und eine vertraute, wohnliche Atmosphäre gelegt. Im südwestlichen Bereich des Grundstücks werden der dazugehörige Außenspielbereich und die Freiflächen für die Kinderkrippe situiert. Die großzügig überdachten Terrassenbereiche im Anschluss an die Gruppenräume ermöglichen eine direkte Erweiterung der Räumlichkeiten ins Freie und zur Natur.



Die Inbetriebnahme der neuen Kinderkrippe ist mit Beginn des **Kindergartenjahres 2022/2023** geplant. Die Betreuung unserer Kinderkrippe erfolgt über WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung.

**Anmeldungen für die Kinderkrippe sind im Frühjahr 2022 über WIKI möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage ([www.aigen.at](http://www.aigen.at)).**

## Schlüsselübergabe in Ketten

Am 27.10.2021 fand die offizielle Übergabe der 14 neuen Wohnungen der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann in Ketten statt. Wir wünschen allen Bewohnern alles Gute und viel Freude in diesen schönen Wohneinheiten!

## Entleerung von Rest- & Biomülltonnen

Im Namen der Energie AG dürfen wir darauf aufmerksam machen, dass Rest- & Biomülltonnen **NICHT** entleert werden, wenn

- der Abfallbehälter nicht **zeitgerecht** (am Vortag) und **frei zugänglich** an einer **öffentlichen Straße** hergerichtet ist,
- ein **ungehindertes Befahren** der Straße nicht möglich ist
  - mangels Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern
  - Baustellen
  - geparkten Fahrzeugen
- der Deckel nicht vollständig geschlossen ist,
- die Abfallbehälter mit **nicht vorgesehenen Materialien** befüllt sind,
- die Abfälle in den Behältern **eingestampft** wurden,
- die **Sammelbehälter** aufgrund von **Beschädigungen** nicht aufgenommen werden können.

Zusätzlicher Müll wird **NUR** in **gekennzeichneten Säcken (am Gemeindeamt erhältlich)** im **verschlossenen Zustand** mitentsorgt.

## Lebensnetz unterstützt Hauskrankenpflege im Kosovo

Das **Lebensnetz Aigen/Irdning-Donnersbachtal** spendete Ende September drei ältere, aber funktionierende Pflegebetten sowie zehn Leibstühle, zehn Gehhilfen (Rollatoren), sechs Rollstühle und div. Pflegeartikel für die Hauskrankenpflege „Helfende Hände“ im Kosovo. Diese soziale Einrichtung wurde nach den Balkankriegen von SR. M. Martha Fink, einer ausgebildeten Krankenschwester aus Nordtirol, mit Spendengeldern aufgebaut. Trotz ihres hohen Alters von 85 Jahren ist Frau SR. M. Martha, deren Schwester in Weißenbach bei Liezen lebt, immer noch für die Hauskrankenpflege „Helfende Hände“ aktiv. Der Transport der Hilfsgüter wurde über die Organisation "Osteuropahilfe Landeck" durchgeführt, die seit Jahren mit Spendengütern und nach Möglichkeit auch finanziell die Hauskrankenpflege „Helfende Hände“ unterstützt.

## **ORANGE THE WORLD – Kirchturm in Aigen leuchtet orange**

In der Zeit von 25. November bis 10. Dezember 2021 wird der Kirchturm der Aigner Florianikirche in ORANGE leuchten – damit macht die Frauenbewegung Aigen auf die weltweite Kampagne „ORANGE the WORLD – gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ aufmerksam. Weltweit ist jede 3. Frau von Gewalt betroffen. In Österreich erfährt jede 5. Frau ab ihrem 15. Lebensjahr psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt. Nach wie vor zählt Gewalt an Frauen zu einer der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. COVID-19 hat die Problematik weiter verschärft und verdeutlicht, dass Gewalt an Frauen eine globale Pandemie ist, der Einhalt geboten werden muss.

Die UN-Kampagne “Orange The World” findet jährlich zwischen dem 25. November, dem “Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen”, und dem 10. Dezember, dem “Internationalen Menschenrechtstag”, statt. Weltweit erstrahlen in diesen 16 Tagen gegen Gewalt Gebäude in oranger Farbe, um ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Die Kampagne “Orange the World” trägt somit zur Enttabuisierung dieses Themas bei.

## **Neue Mobilitätsapp für die Region Liezen**

**LIMO – bündelt alle Mobilitätsangebote im Bezirk mit einer regionalen Mitfahrbörse.**

Egal ob Bus, Bahn, Taxi oder doch die bislang unbekannten Nachbarn: LIMO (Liezen Mobil) bietet allen Menschen im Bezirk Liezen die Möglichkeit, sich kostengünstig, umweltschonend und zeitsparend von A nach B zu bewegen. Die Besonderheit der App ist die integrierte Mitfahrbörse, wo freie Plätze im Auto zur Verfügung gestellt werden können.

Das RML Regionalmanagement Bezirk Liezen koordinierte das Projekt „LIMO – Mobilitäts-App“ und beauftragte die Firma Waymark GmbH mit der Umsetzung. Das Ergebnis ist eine App mit einfacher Bedienfunktion, die alle Mobilitätsformen im Bezirk auf einer Plattform bündelt und den Nutzerinnen und Nutzern alternative Mobilitätsformen abseits des eigenen Autos aufzeigt.

**Nähre Informationen zur LIMO – Mobilitäts-App finden Sie unter [www.rml.at/limo](http://www.rml.at/limo). Die App steht ab sofort kostenlos im App Store und auf Google Play zum Download bereit.**

## **TV-Tipp „Die Bergretter“**

Am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021 wird um 20:15 Uhr im ZDF die Folge „Klang der Erinnerung“, mit Szenen aus unserer Gemeinde, ausgestrahlt.

## **Vorankündigungen**

Von 22.-23.01.2022 werden die **Österreichischen Biathlon-Schülermeisterschaften** in Aigen, bei der Golfplatzloipe, veranstaltet.

Das **7. Aigner Neujahrskonzert** findet am Sonntag, dem 2. Jänner 2022 in der Puttererseehalle statt. Karten sind bereits am Gemeindeamt erhältlich.

## **Absage „Advent erleben“**

Aufgrund der Pandemie kann leider auch in diesem Jahr die Veranstaltung „Advent erleben“ nicht stattfinden.

## **Erfolgreiche Gemeindebürger**

Bereits im September kürte sich der Biathlet David Komatz zum Österreichischen Meister im Skiroller.

Michael Seebacher ist Einsatzpilot der Flugpolizei und auf der Flugeinsatzstelle in Klagenfurt stationiert. Zu seinen Aufgabengebieten zählen unter anderem Seilflüge mit Personen, Antiterrorereinsätze mit der Cobra und Löschwasserflüge. Herr Seebacher hat bereits Flüge im Katastropheneinsatz absolviert und eine verletzte Person aus der Glockner Nordwand (3300hm) geborgen.

*Die Gemeinde Aigen gratuliert zu den sportlichen und beruflichen Erfolgen.*

## Winterdienst

Unsere Bauhof-Mitarbeiter werden mit ihren Gerätschaften auch heuer wieder bemüht sein, den hohen Standard des aufwändigen Winterdienstes in Aigen in der kommenden Saison beizubehalten. **Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte einzuhalten:**

- Das Gestrüpp und die Bäume in Ihrem Zufahrtsbereich sind so weit zurückzuschneiden, dass es zu keinen Beschädigungen bei den Räumfahrzeugen kommen kann.
- Stellen Sie die Mülltonnen in den Wintermonaten bitte nicht dauerhaft entlang der Straßen ab, sondern verwahren Sie diese bitte innerhalb der Grundstücksabzäunung.
- Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. ist das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen nur auf den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt! **Ansonsten ist das Parken außerhalb von Parkflächen bzw. Abstellflächen auf öffentlichen Straßen verboten!**

Explizit weisen wir (in Auszügen) auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen**, insbesondere gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF**, hin:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die **Gemeinde Aigen im Ennstal weist ausdrücklich darauf hin**, dass

- es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung**, sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Aufgehoben wurde auch das Salzstreuverbot auf Gemeindestraßen, damit ist es möglich, bei extremen Witterungsbedingungen zur Sicherheit des Verkehrs, zusätzlich zur Splitt- auch die Salzstreuung einzusetzen. Einsatzbeginn beim Winterdienst ist ab einer Schneehöhe von 10 cm und wird nach Reihung der Wichtigkeit der Straßen durchgeführt (zuerst Hauptstraßen, dann Nebenstraßen und sonstige Flächen).

**Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.**

**Sämtliche aktuelle Informationen finden Sie unter [www.aigen.at](http://www.aigen.at) und jetzt NEU auch auf Facebook unter „Gemeinde Aigen im Ennstal“.**